

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 23.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg und die (vorläufige) Begründung mit Umweltbericht sowie die zur Begründung gehörigen Anlagen: Verkehrslärmgutachten und Ergänzung zum Verkehrslärmgutachten, und umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**20.07.2016 bis zum 19.08.2016**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

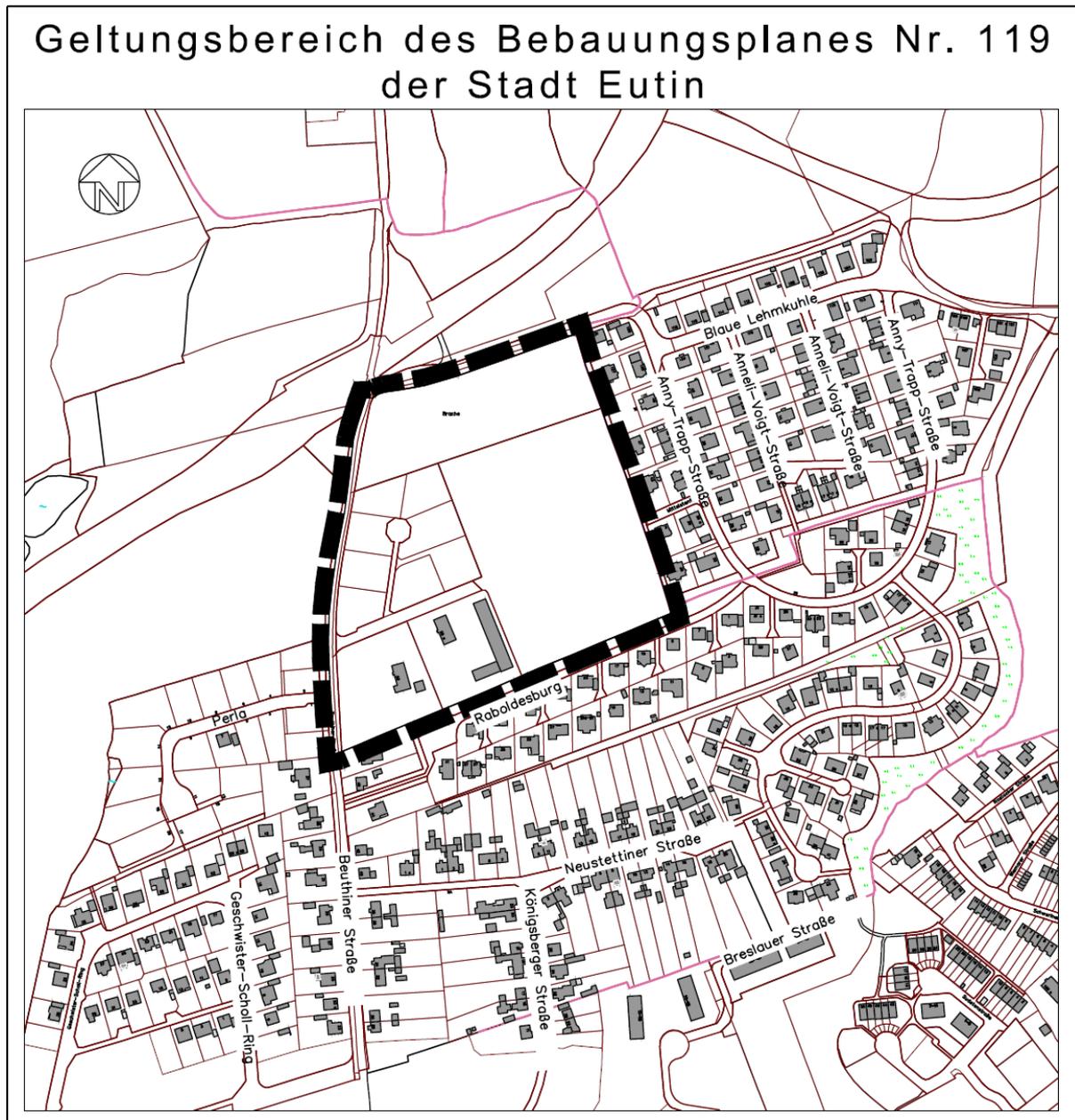
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind hierzu verfügbar:

- **Mensch** - Aussagen zu Schall-/Lärm-Immissionen auf das Plangebiet (Westtangente - L 174, etwaiges Blockheizkraftwerk innerhalb des Plangebiets)
- **Pflanzen** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (vorhandene Knicks), zum Großgrünbestand und zur vorgesehenen Durchgrünung des Plangebiets
- **Boden** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
- **Wasser** - Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- **Klima und Luft** - Aussagen zu lokalklimatischen Verhältnissen, Frischluftproduktionsflächen und Kaltluftentstehungsgebieten
- **Landschaft und biologische Vielfalt** - Aussagen zur Beeinträchtigung der Lebensraum- und sonstigen Schutzfunktionen
- **Abfälle** - Aussagen zur Müllentsorgung und Entsorgung von Schmutzwasser

An umweltbezogenen Informationen stehen neben den vorgenannten Unterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 19.08.2016 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 13.07.2016 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen einschließlich Anlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden am 20.07.2016 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) bereitgestellt.

Eutin, den 08.07.2016

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister